

Schachkreis
Inn-Chiemgau
im Bezirksverband Oberbayern
im BSB e.V.

Turnierordnung

Stand: 24.05.2025

1 ALLGEMEINES.....	3
1.1 Veranstaltungsübersicht.....	3
1.2 Turnierleitung	3
1.3 Schiedsgericht.....	3
1.4 Ausschreibung	4
1.5 Austragungsort.....	4
1.6 Finanzierung und Beihilfen des Kreisverbandes	4
1.7 Finanzielle Verpflichtungen des Ausrichters.....	4
1.8 Spielregeln	4
1.9 Spielerpassordnung	5
1.10 Spielberechtigung	5
2 DURCHFÜHRUNG EINZELMEISTERSCHAFTEN.....	5
2.1 Teilnahme	5
2.2 Austragungsmodi allgemein.....	5
2.3 Meisterklasse I (MK I).....	5
2.4 Meisterklasse II (MK II).....	6
2.5 Meisterklasse III (MK III).....	6
2.6 Meisterklasse IV (MK IV).....	6
2.7 Damen-Einzelmeisterschaft	6
2.8 Senioren-Einzelmeisterschaft	6
2.9 Jugendeinzelmeisterschaften.....	6
3 DURCHFÜHRUNG MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN.....	7
3.1 Mannschaftsaufstellungen	7
3.2 Brettordnung	7
3.3 Spielberechtigung	8
3.4 Mannschaftspaarungen.....	8
3.5 Ergebnismeldung	8
3.6 Spieltermine	8
3.7 Ergebniswertung	9
3.8 Bedenkzeit	9
3.9 Kreisliga	9
3.9.1 Allgemeines	9
3.9.2 Teilnahmeberechtigung	10
3.10 Kreis-A-Klasse	10
3.10.1 Allgemeines	10
3.10.2 Teilnahmeberechtigung.....	10
3.11 Kreis-B-Klassen	10
3.12 Kreis-C-Klassen	11
3.13 Kreismannschaftsmeisterschaft der Jugend.....	11
3.13.1 Jugend-Kreisliga	11
3.13.2 Jugend-A-Klasse.....	11
3.14 Kreismannschaftsmeisterschaft der U 16	11
3.14.1 U 16-Kreisliga.....	11
3.14.2 U 16-A-Klasse.....	11
3.15 Kreismannschaftsmeisterschaft der U 12	11
3.16 Kreismannschaftsmeisterschaft der Senioren.....	12
4 BLITZMEISTERSCHAFTEN	12
4.1 Blitzeinzelmeisterschaft.....	12
4.2 Blitzmannschaftsmeisterschaft.....	12
5 POKALMEISTERSCHAFTEN.....	12
5.1 Pokaleinzelmeisterschaft	12
5.2 Pokalmannschaftsmeisterschaft	15
6 SCHNELLSCHACHMEISTERSCHAFTEN.....	13
6.1 Schnellschacheinzelmeisterschaft	13
6.2 Schnellschachmannschaftsmeisterschaft	13
7 ÄNDERUNGEN.....	13
ANHANG.....	14
Gebührenordnung	

1 ALLGEMEINES

Die Spiel- und Turnierordnung des Kreisverbandes ist die Grundlage zur Verwirklichung der in der Satzung des Kreisverbandes Inn-Chiemgau unter §1, Punkt 4 und 5 festgelegten Satzungszwecke.

Die dem Kreisverband angehörigen Vereine, Klubs und Schachabteilungen sind aufgefordert, ihren Mitgliedern die Teilnahme an den einzelnen Meisterschaften zu empfehlen und zu ermöglichen. Sie sind verpflichtet, die jeweils ausgeschriebenen Meisterschaften und Turniere ihren Mitgliedern unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

1.1 Veranstaltungsübersicht

Für die Veranstaltungen des Schachkreises Inn-Chiemgau werden Muss-Veranstaltungen (Qualifikationsturniere für die Bezirksebene) und Kann-Veranstaltungen (variables Angebot abhängig von Nachfrage und Möglichkeiten im Terminplan) unterschieden.

1.1.1 Muss-Veranstaltungen:

- a) Kreiseinzelmeisterschaft,
- b) Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend U 16,
- c) Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend U 14,
- d) Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend U 12,
- e) Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend U 10,
- f) Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend U 8
- g) Kreismannschaftsmeisterschaften nach Turnierordnung,
- h) Kreismannschaftsmeisterschaft der Jugend U 16,
- i) Kreismannschaftsmeisterschaft der U12,
- j) Kreismannschaftsmeisterschaft der Senioren
- k) Kreispokalmannschaftsmeisterschaft mit 4-er Mannschaften,
- l) Kreispokaleinzelmeisterschaft,

1.1.2 Kann-Veranstaltungen:

- a) Kreiseinzelmeisterschaft der Damen,
- b) Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend U 18,
- c) Kreismannschaftsmeisterschaft der Jugend U 20,
- d) Blitzeinzelmeisterschaft,
- e) Blitzmannschaftsmeisterschaft,
- f) Kreis-Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Senioren
- g) Kreis-Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft,
- h) Kreis-Einzelmeisterschaft im Schach 960
- i) Kreismannschaftsmeisterschaft (Kreis C-Liga)

Die Zuordnung der Kreisveranstaltungen als Muss- und Kann- Veranstaltung obliegt der Kreisversammlung. Der Vorstand des Kreisverbandes ist ermächtigt über die konkrete Durchführung ausgewiesener Kann-Veranstaltungen und über neue, bisher nicht ausgewiesene Initiativen zu entscheiden.

1.2 Turnierleitung

Bei allen vom Kreisverband ausgeschriebenen Meisterschaften oder sonstigen Turnieren hat der zuständige Spielleiter (die Zuständigkeit wird jeweils zu Saisonbeginn bekannt gegeben) gleichzeitig die Funktion des Hauptturnierleiters. Er kann die Leitung eines Turniers jeweils an einen Beauftragten abgeben. Dieser übernimmt dann in eigener Verantwortung die Turnierleitung.

Bei allen Turnieren trägt der zuständige Spielleiter die Verantwortung dafür, dass seine zu verantwortenden Turniere rechtzeitig ausgeschrieben und bekanntgegeben werden.

1.3 Schiedsgericht

Bei der Einzelmeisterschaft der Erwachsenen wird aus dem Teilnehmerkreis ein Schiedsgericht gewählt. Dieses besteht aus 3 Haupt- und 2 Ersatzschiedsrichtern. Die Wahl der Schiedsrichter erfolgt offen und formlos. Reklamationen werden zunächst allein und in eigener Verantwortung vom Turnierleiter

entschieden. Erfolgt hiergegen Einspruch eines Betroffenen, so entscheidet das Schiedsgericht endgültig, wobei die Entscheidungsgründe des Turnierleiters anzuhören sind.

Der weitere Instanzenweg ist nur zulässig, wenn es sich um kreisübergeordnete Qualifikationsturniere handelt.

Über Einwendungen gegen die Wertung von Ergebnissen aus Mannschaftsturnieren auf Kreisebene entscheidet der zuständige Spielleiter. Gegen die Entscheidung des Spielleiters ist der Protest zur Kreisvorstandschaft gegeben. Der betroffene Spielleiter ist bei der Entscheidung der Kreisvorstandschaft nicht stimmberechtigt. Die Kreisvorstandschaft bestimmt den Gang des Verfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Protest ist binnen fünf Tagen nach dem Ereignis schriftlich mit Begründung an den Kreisvorsitzenden abzusenden (Datum des Poststempels bzw. Datum der Absendung einer elektronischen Übermittlung per Mail). Gegen die Entscheidung der Kreisvorstandschaft ist der Beschwerdeweg zum Bezirksschiedsgericht gegeben. Hierzu sind die Bestimmungen der Turnierordnung des des Bezirksverbandes Oberbayern maßgebend

1.4 Ausschreibung

- a) Die Ausschreibung der einzelnen Turniere erfolgt durch den jeweils zuständigen Spielleiter, wobei Form und Inhalt durch ihn bestimmt werden (im Verhinderungsfall Beauftragter). Sie soll so rechtzeitig erfolgen, dass den Vereinsvorständen eine angemessene Zeitspanne (in der Regel 3 Wochen) zur Bekanntgabe der Ausschreibung in den Vereinen verbleibt.
- b) Alle Turniere des Kreisverbandes, die der Qualifikation für übergeordnete Turniere dienen, sind terminlich rechtzeitig vor den entsprechenden Bezirksmeisterschaften anzusetzen.
- c) Mannschaftsjugendturniere der verschiedenen Altersklassen sind terminlich möglichst zu trennen.
- d) Der Anmeldeschluss ist auf wenigstens fünf Tage vor Turnierbeginn in der Ausschreibung festzusetzen. Der Turnierleiter kann Nachmeldungen zulassen.

1.5 Austragungsort

Der Austragungsort der einzelnen Meisterschaften (ausgenommen Mannschaftsmeisterschaften) wird durch den Zuschlag bestimmt. Den Zuschlag erhält ein Bewerber, der die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der jeweiligen Meisterschaft erbringt.

Bewerber kann nur ein Schachverein oder Schachabteilung sein, die dem Kreisverband Inn-Chiemgau angehört. Die Bewerbung ist formlos an den zuständigen Spielleiter zu richten. Dieser erteilt den Zuschlag. Sind mehrere Bewerber vorhanden, wird möglichst nach dem Prinzip des wechselnden Austragungsortes entschieden. Der Bewerber, der den Zuschlag erhält, ist Ausrichter der Meisterschaft.

Bei den Jugendeinzelmeisterschaften hat der Ausrichter den Teilnehmern auf rechtzeitige Anforderung hin, ein Quartier mit in unmittelbarer Nähe zum Spiellokal zur Verfügung zu stellen. Die Aufsichtspflichtverantwortung obliegt in diesem Fall bei den Vereinen, für welchen die Jugendlichen am Turnier teilnehmen.

Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße örtliche Vorbereitung, die Beschaffung von Ehrenpreisen und, soweit erforderlich, für die Quartierbeschaffung für Funktionäre. Für eventuell notwendige Übernachtungsmöglichkeiten für Erwachsene ist den Teilnehmern möglichst eine Quartierliste mit Preisangaben zu erstellen.

1.6 Finanzierung und Beihilfen des Kreisverbandes

Der Ausrichter ist berechtigt von jedem Teilnehmer ein Nenngeld zu erheben, dessen Höhe vom Vorstand des Kreisverbandes genehmigt sein muss. Von Jugendspielern, welche Übernachtung mit Frühstück in Anspruch nehmen, kann ein erhöhtes Nenngeld verlangt werden

Der Kreisverband kann für die Ausrichtung der einzelnen Meisterschaften einen jeweils vom Vorstand zu beschließenden Zuschuss gewähren. Bei Nachmeldungen (nach Meldeschluss) erhöht sich das Nenngeld auf die nach der in der Gebührenordnung festgelegte Höhe.

Bei Abmeldung oder Nichtantreten nach Anmeldeschluss wird durch den zuständigen Kreisspielleiter vom Verein dieses Spielers die einfache Nenngebühr erhoben.

1.7 Finanzielle Verpflichtungen des Ausrichters

Der Ausrichter übernimmt mit der Ausrichtung eines Turniers die Verpflichtung zur Bezahlung aller in diesem Zusammenhang entstehenden Forderungen.

Als vorrangig sind zu begleichen:

- a) Übernachtung mit Frühstück für Jugendspieler, soweit ein erhöhtes Nenngeld entrichtet wurde. Dies gilt nicht für Jugendliche, die an Erwachsenenturnieren teilnehmen.
- b) Vollpension für den Turnierleiter. Die Pflicht für die Quartierbeschaffung/Vollpension beginnt für den ausrichtenden Verein in der Regel mit dem ersten Tag des Turniers ab der Mittagsverpflegung.

1.8 Spielregeln

Bei den Turnieren des Kreisverbandes gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE). Zweckmäßige Ergänzungen, soweit diese nicht gegen FIDE-Regeln verstoßen und von der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes beschlossen wurden, sind zulässig. Für Blitzpartien gelten die FIDE-Regeln für Blitzschach. Für Schnellschachpartien gelten die FIDE-Regeln für Schnellschach. Bei allen Meisterschaften mit Ausnahme von Schnellschach- und Blitzschachmeisterschaften gilt eine Wartezeit von einer Stunde nach dem offiziell festgelegten Wettkampfbeginn.

In Abänderung von FIDE § 11.3 sind Mobiltelefone und / oder andere elektr. Kommunikationsmittel im Turnierareal erlaubt, müssen aber vollständig ausgeschaltet sein. Bei Verstößen gelten die in den FIDE-Regeln ausgewiesenen Sanktionen.

Das Rauchen während aller Turnieren des Schachkreises Inn-Chiemgau ist nicht gestattet. Die Veranstalter sind gehalten, den Rauchern nach Möglichkeit eine geeignete Räumlichkeit anzubieten, die sich in zumutbarer Entfernung zum Spielort befindet.

1.9 Spielerpassordnung

Bei Turnieren des Kreisverbandes gilt die Spielgenehmigungs- und Mitglieder-Verwaltungsordnung des Bayerischen Schachbundes (BSB). Anträge auf Erteilung oder Löschung einer Spielgenehmigung sind an den Referenten für Mitgliederverwaltung des Schachbezirk Oberbayern zu richten. Dem Antrag sind die Angaben zum Zeitpunkt der Anmeldung benötigten Daten zur Person beizufügen.

1.10 Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb des Kreisverbandes sind nur Mitglieder eines beim Kreisverbandes angeschlossenen Schachvereins oder einer Schachabteilung und nur dann, wenn diese ihrerseits beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) und Bayerischen Schachbundes (BSB) gemeldet sind. Die Mitgliedschaft ist gegebenenfalls vom Teilnehmer nachzuweisen.

2 DURCHFÜHRUNG EINZELMEISTERSCHAFTEN

2.1 Teilnahme

Für den Aufstieg in die Bezirkseinzelschachmeisterschaft gelten die entsprechenden Bestimmungen der Bezirksspielordnung.

Teilnehmer, die am Tag des Turnierbeginns bis zum vorgesehenen Meldeschluss nicht anwesend sind bzw. deren Teilnahme nicht gesichert ist (z.B. durch Anruf), werden grundsätzlich nicht mehr zum Turnier zugelassen.

Teilnehmer, die das Turnier nicht ordnungsgemäß beenden, zahlen eine Ordnungsgebühr in Höhe des Startgeldes. Die Kreisvorstandschaft kann darüber hinaus eine Teilnahmesperre für Einzelschachmeisterschaften bis zur Dauer von zwei Jahren verhängen.

2.2 Austragungsmodi allgemein

Bei der Auslosung nach Schweizer System hat die Punktgleichheit Vorrang vor der Farbe. Über die Qualifizierung entscheidet die Platzierung. Die Platzierung errechnet sich in der Reihenfolge

- die Anzahl der erreichten Punkte,
- die Buchholzwertung mit einem Streichresultat,
- die Wertung nach Sonneborn-Berger
- der direkte Vergleich
- die Anzahl der Siegpартien

Ist danach Gleichstand erreicht, so belegen sie dieselbe Platzierung.

Ist davon der erste Platz betroffen, so erfolgt die Vergabe mehrerer Meistertitel.

Im Rundensystem errechnet sich die Reihenfolge der Platzierung nach Punkten und der Sonneborn-Berger Wertung.

Die Bedenkzeit je Spieler beträgt grundsätzlich bei allen Meisterschaften 90 Minuten für 40 Züge, 30 Minuten für den Rest der Partie, zuzüglich 30 Sekunden Zeitgutschrift je Zug.

Die Bedenkzeit bei Jugend-Einzelmeisterschaften regelt die Ausschreibung.

2.3 Meisterklasse I (MK I)

Die Ausspielung erfolgt in der Regel mit 22 Teilnehmern in 6 Runden Schweizer System.

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) die Absteiger aus der letztjährigen Bezirkseinzelsmeisterschaft, sofern sie nicht lediglich über einen Freiplatz oder Nachrückplatz an dieser teilgenommen haben.
- b) Platz 1-11 der letztjährigen MK I des Kreisverbandes,
- c) Platz 1-5 der letztjährigen MK II des Kreisverbandes,
- d) Freiplatzanträge für Jugendspieler bzw. letztjährige Jugendspieler sind bevorzugt zu berücksichtigen, wenn eine für die MK I ausreichende Spielstärke nachgewiesen wird.
- e) Freiplätze vergibt der zuständige Kreisspielleiter bevorzugt nach der Deutschen Wertungszahl (DWZ)

2.4 Meisterklasse II (MK II)

Die Ausspielung erfolgt mit ca. 33 % der außer MK I gemeldeten Teilnehmer (in der Regel höchstens 36) in 6 Runden Schweizer System. Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Platz 12-22 der MK I des Vorjahres,
- b) Platz 6-15 der letztjährigen MK II,
- c) Platz 1-5 der letztjährigen MK III,
- d) Freiplatzanträge für Jugendspieler bzw. letztjährige Jugendspieler sind bevorzugt zu berücksichtigen, wenn eine für die MK II ausreichende Spielstärke nachgewiesen wird.
- e) Freiplätze vergibt der zuständige Kreisspielleiter bevorzugt nach der DWZ.

2.5 Meisterklasse III (MK III)

Die Ausspielung erfolgt mit ca. 50 % der außer MK I und MK II gemeldeten Teilnehmer in 6 Runden Schweizer System. Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Platz 6-15 der letztjährigen MK III,
- b) Platz 1-5 der letztjährigen MK IV,
- c) Freiplatzanträge für Jugendspieler bzw. letztjährige Jugendspieler sind bevorzugt zu berücksichtigen, wenn eine für die MK III ausreichende Spielstärke nachgewiesen wird.
- d) Freiplätze vergibt der zuständige Kreisspielleiter bevorzugt nach der DWZ.

2.6 Meisterklasse IV (MK IV)

Die Ausspielung in dieser Klasse erfolgt mit dem Rest der Meldungen in 6 Runden Schweizer System.

2.7 Damen-Einzelmeisterschaft

Die Ausspielung erfolgt mit bis zu 6 Teilnehmerinnen im Rundensystem, darüber im Schweizer System mit höchstens 6 Runden. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.

Die Damenmeisterschaft kann zusammen mit den Kreiseinzelsmeisterschaften durchgeführt werden. Den Modus bestimmt die Ausschreibung.

2.8 Senioren-Einzelmeisterschaft

Die Ausspielung erfolgt mit bis zu 6 Teilnehmern im Rundensystem, darüber im Schweizer System mit höchstens 6 Runden. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt.

Spielberechtigt sind Männer, die am 1.1. des laufenden Spieljahres das 55. Lebensjahr und Frauen, die die am 1.1. des laufenden Spieljahres das 50. Lebensjahr erreicht haben.

2.9 Jugendeinzelmeisterschaften

Die Jugendmeisterschaften aller Altersklassen werden in einem Turnier mit unbeschränkter Teilnehmerzahl ausgeführt. Den Modus bestimmt die Ausschreibung. Dabei sollten die Voraussetzungen für die DWZ - Auswertung erfüllt werden.

3 DURCHFÜHRUNG MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

3.1 Mannschaftsaufstellungen

Eine Mannschaft besteht aus einer festen Anzahl von Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern. Die Mannschaftsaufstellungen müssen jeweils nach Aufforderung dem zuständigen Spielleiter gemeldet werden. Das Geburtsdatum ist dabei anzugeben. Für jede Mannschaft ist eine getrennte Mannschaftsaufstellung, beginnend mit Nummer 1, abzugeben. Der Mannschaftsmeldung sind die Mannschaftsaufstellungen übergeordneter Mannschaften beizufügen. Ein Spieler, der in einer Mannschaft als Stammspieler gemeldet ist, kann nicht gleichzeitig in einer Mannschaft gemeldet werden, die eine höhere Mannschaftsnummer hat. Änderungen nach dem ersten Spieltag bleiben für den Rest der Saison unberücksichtigt. Es dürfen nur Spieler gemeldet werden, die für den meldenden Verein spielberechtigt sind.

Die Brettreihenfolge ist bindend, auch hinsichtlich der Ersatzspieler.

Wenn ein Spieler mehr als zweimal in einer Mannschaft bzw. in einer Spielklasse eingesetzt wurde, ist er ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für eine Mannschaft mit höherer Meldenummer bzw. in einer niedrigeren Spielklasse spielberechtigt.

Nachmeldungen sind möglich und werden an die Reihenfolge der Ersatzspieler angehängt. Nachgemeldete Spieler müssen für den meldenden Verein spielberechtigt und dem Spielleiter vor dem Wettkampfeinsatz gemeldet sein. Ohne rechtzeitige Nachmeldung sind Spieler nicht einsatzberechtigt. Für Entscheidungsspiele sind Nachmeldungen nicht möglich.

Ein Spieler darf an einem Spieltag nur einmal eingesetzt werden. Als gleicher Spieltag gelten alle Spiele, die am gleichen Kalendertag angesetzt sind. Eine Spielverlegung ändert nicht die Zugehörigkeit zu einem Spieltag.

Ein Spieler ist innerhalb des Schachkreises Inn-Chiemgau nur spielberechtigt, solange er in der jeweiligen Saison nicht für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes Mannschaftskämpfe bestritten hat. Dies gilt nicht für Jugendliche (incl. U20), für die eine o.a. Doppelspielberechtigung erteilt wurde. Die Beweislast zu Satz 1 liegt beim Protestierenden.

Maximal zwei Spieler eines Vereins dürfen in einer Saison von dieser Regelung befreit werden, sofern vor Beginn der Saison mit Abgabe der endgültigen Mannschaftsmeldung formlos (z.B. via E-Mail) eine Ausnahme beim zuständigen Spielleiter beantragt wird. Sollte diese genehmigt werden, ist der Spieler für die kommende Saison immer spielberechtigt, unabhängig davon, ob er in dieser Saison für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes Mannschaftskämpfe bestreitet.

Voraussetzung für die Beantragung dieser Ausnahme ist, dass der Spieler bei dem antragstellenden Verein aktiv gemeldet ist und er in der vorherigen Saison mindestens ein Drittel der angesetzten Spiele in seiner höchsten gespielten Liga der Mannschaftsmeisterschaften für diesen Verein absolviert hat.

Jugendliche (incl. U20 – gemäß BSJ-Bestimmungen) können auf Antrag eine Doppelspielberechtigung erhalten. Diese Doppelspielberechtigung erlaubt dem Jugendlichen in einem Verein Jugend-Mannschaftskämpfe zu bestreiten und für einen anderen Verein an den Kreis - Mannschaftsmeisterschaften des Schachkreises Inn Chiemgau teilzunehmen. Die o.a. Doppelspielberechtigung kann beim Kreisspielleiter für die Dauer einer Wettkampfsaison formlos beantragt werden.

3.2 Brettordnung

Jedes Brett muss beim Wettkampf namentlich benannt sein (auch bei kampflosen Partien bzw. Mannschaftskämpfen). Dies gilt nicht, sofern es sich um das letzte Brett bzw. die letzten Bretter der Mannschaft mit der höchsten Meldenummer handelt. Ein Spieler wird genullt, wenn ein Spieler mit einer höheren Meldenummer vor ihm spielt. Maßgebend hierfür ist die zu Beginn des Wettkampfes abgegebene Mannschaftsaufstellung.

Wird ein für die Mannschaft nicht spiel- oder einsatzberechtigter Spieler eingesetzt, so wird der Mannschaftskampf mit 0:8 (bzw. 0:6/0:4) gewertet.

Es müssen pro Mannschaft mindestens die Hälfte der für volle Mannschaftsstärke erforderlichen Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten. Treten weniger als die Hälfte der Spieler an, wird der Mannschaftskampf mit 0:8 (bzw. 0:6/0:4) gewertet.

Wenn bei einer Mannschaft ein oder mehrere Bretter frei bleiben, so hat der Verein für jedes nicht besetzte Brett ein Ordnungsgeld zu zahlen, dessen Höhe in der Gebührenordnung festgelegt ist.

3.3 Spielberechtigung

Gestrichen, siehe 1.10

3.4 Mannschaftspaarungen

Die Paarungen werden in allen Klassen für jede Saison neu ausgelost. Der in der Paarungstabelle erstgenannte Verein ist der Heimverein. Er führt an den geraden Brettern die weißen Steine. Er ist für die örtliche Organisation, für die Bereitstellung des Spielmaterials und des Spiellokales verantwortlich.

Sofern für einen Mannschaftskampf kein Schiedsrichter bestellt ist, benennen die Mannschaftsführer zu Beginn des Wettkampfes gemeinsam einen Schiedsrichter, der die Schiedsrichteraufgaben der Spielregeln der FIDE wahrnimmt. Der Schiedsrichter soll mindestens Inhaber eines gültigen Turnierleiter-Scheines sein. Er kann auch Teilnehmer der Heimmannschaft oder der Gastmannschaft sein.

Können sich die Mannschaftsführer nicht auf einen Schiedsrichter einigen, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Hierbei sind in jedem Falle Inhaber gültiger Schiedsrichterlizenzen zu bevorzugen. Der Schiedsrichter kann sich der Hilfe eines oder mehrerer Assistenten bedienen.

Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsrichters werden vom zuständigen Spielleiter entschieden.

3.5 Ergebnismeldung

Der Heimverein hat das Ergebnis des Wettkampfes einschließlich der Einzelergebnisse noch am Spieltag bis spätestens 18:00 Uhr, bei Jugend- und Senioren-Mannschaftskämpfen bis spätestens 20:30 Uhr im internetbasierten Ligamanager zu melden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Stromausfall, Serverausfall etc.) kann das Ergebnis auch telefonisch, oder per E-Mail an den zuständigen Spielleiter gemeldet werden.

Bei Nichtantreten haben beide Mannschaften innerhalb 3 Tagen ihre eigenen Mannschaftsaufstellungen schriftlich (E-Mail) dem zuständigen Spielleiter zu melden.

Die Spielberichtskarte mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsführer und die Durchschriften der Partieformulare sind bis drei Wochen nach dem Wettkampfe aufzubewahren. Im Protestfalle sind diese dem zuständigen Spielleiter vorzulegen.

3.6 Spieltermine

Die Mannschaftskämpfe finden jeweils sonntags um 10:00 Uhr statt. Alle Partien sind gemeinsam an einem Ort zu spielen. Die Termine aller Ligen der Erwachsenen sind gleichzusetzen mit denen der höheren Ligen. Der zuständige Kreisspielleiter ist berechtigt, ganze Runden in den einzelnen Klassen zu tauschen, um zu vermeiden, dass ein Verein mit mehr als 2 Mannschaften am gleichen Spieltag Heimrecht hat.

Die Senioren-Mannschaftskämpfe finden jeweils samstags um 14:00 Uhr statt.

Die Terminierung der Jugendmannschaftswettkämpfe ist unter Pkt. 3.13 und 3.14 geregelt.

Terminvorverlegungen bedürfen keiner Genehmigung und sind gestattet. Sie müssen jedoch unverzüglich nach Einigung beider Partner dem zuständigen Spielleiter mitgeteilt werden.

Nachverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich. Steht einem Verein am Spieltag kein Spiellokal zu Verfügung, so muss er zu seinem Partner fahren. Diese Heimrechtsaufgabe ist dem Partner mindestens 5 Tage vor dem Spieltermin mitzuteilen. Die Auslosungsfarbe, sowie die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleiben davon unberührt. Steht beiden Mannschaften zum festgesetzten Termin kein Spiellokal zur Verfügung, so wird vom zuständigen Spielleiter ein Ersatzspielort bestimmt.

Bei höherer Gewalt (plötzlich vereiste Straßen, Verkehrsunfall, Katastrophen) gilt die Nichteinhaltung eines Spieltermins für die betroffene Mannschaft als entschuldigt. Der zuständige Spielleiter ist unverzüglich zu benachrichtigen. Er bestimmt einen neuen Termin.

Versäumt eine Mannschaft ohne begründete Entschuldigung den Spieltermin, so verliert sie den Wettkampf mit 0:8 (bzw. 0:6/0:4) Punkten. Gleichzeitig ist an den Kreisverband ein Ordnungsgeld zu zahlen, dessen Höhe in der Gebührenordnung festgelegt ist. Zieht ein Verein nach Saisonbeginn eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so ist ebenfalls ein in der Gebührenordnung festgelegtes Ordnungsgeld zu zahlen. Hat der Verein innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung das Ordnungsgeld nicht bezahlt, so kann der schuldige Verein mit allen auf Kreisebene spielenden Mannschaften gesperrt werden. Bleibt eine Mannschaft auf diese Weise bis zum Saisonende gesperrt oder wird eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen, so werden die bereits mit dieser Mannschaft gespielten Kämpfe für ungültig erklärt. Dieser Verein kann erst wieder nach der Zahlung des Ordnungsgeldes am Mannschaftsspielbetrieb des Kreisverbandes teilnehmen.

3.7 Ergebniswertung

Die Mannschaftskämpfe werden in einfacher Punktrunde durchgeführt. Hierbei gilt auf Basis der Sollstärke einer Mannschaft folgende Ergebniswertung:

Mannschaftssieg bei mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte

Mannschaftsverlust bei weniger als die Hälfte der möglichen Brettunkte

= 0 Mannschaftspunkte

Unentschieden bei der Hälfte der möglichen Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt

Bei Mannschaftspunktegleichstand zwischen mehreren Mannschaften entscheiden über die Reihenfolge die erreichten Brettunkte. Besteht auch hier Punktegleichstand, so muss ein Entscheidungsspiel durchgeführt werden, jedoch nur, wenn es für Auf - oder Abstieg entscheidend ist.

Bei unentschiedenem Ausgang des Entscheidungsspiels entscheidet die "Berliner Wertung". Besteht auch danach Gleichstand entscheidet das das vorderste Gewinnbrett. Bei acht Remisen entscheidet das Los.

Erringt eine Mannschaft durch einen oder mehrere kampflose Mannschaftssiege bzw. durch eine oder mehrere 8:0-(6:0-/4:0-) Entscheidungen gemäß Nr. 3.2 der TO nach Brettunkten die Meisterschaft oder erwirbt sie ein Aufstiegsrecht oder wird sie dadurch vor dem Abstieg bewahrt, so ist auf Verlangen des Nächstbetroffenen die Entscheidung durch einen Stichkampf an einem neutralen Ort herbeizuführen, sofern der Brettpunktvorsprung nicht mehr als 3,5 Brettunkte bei Achtermannschaften bzw. 2,5 Brettunkte bei Sechsermannschaften bzw. 1,5 Brettunkte bei Vierermannschaften beträgt. Bei mehreren 8:0- (6:0-, 4:0-) Ergebnissen im obigen Sinne erhöht sich die Zahl der Brettunkte entsprechend. Der Antrag ist innerhalb von fünf Tagen nach dem letzten Spieltag beim zuständigen Kreisspielleiter zu stellen.

Diese Regelung findet keine Anwendung auf Mannschaften, die selbst eine 0:8- (0:6-, 0:4-) Entscheidung im obigen Sinne herbeigeführt haben.

3.8 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit je Spieler beträgt grundsätzlich bei allen Meisterschaften 90 Minuten für 40 Züge, 30 Minuten für den Rest der Partie, zuzüglich 30 Sekunden Zeitgutschrift je Zug.

Die Bedenkzeit bei Jugendmannschaftsmeisterschaften ist in den Nr. 3.13 bis 3.15 geregelt.

3.9 Kreisliga

3.9.1 Allgemeines

Die Kreisliga spielt in einer Gruppe mit mindestens 10 Mannschaften in einfacher Runde. Die Mannschaften bestehen aus 8 Stammspielern.

Der Sieger erhält den Titel 'Inn-Chiemgau Mannschaftsmeister ...'. Er steigt entsprechend den Bestimmungen der Oberbayerischen Bezirksspielordnung in die Bezirksliga auf. Verzichtet er auf den Aufstieg, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft den Platz ein, usw

3.9.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Die Absteiger aus der Bezirksliga Oberbayern. Ergeben sich hier mehr als ein Absteiger, so wird in der folgenden Saison mit entsprechend mehr Mannschaften gespielt. Steigt keiner aus der Bezirksliga Oberbayern ab, so steigt auch in der Kreisliga einer weniger ab.
- b) Die Platzierungen 2-8 der letzten Saison,
- c) Zwei Aufsteiger aus der Kreis-A-Klasse.

3.10 Kreis-A-Klasse

3.10.1 Allgemeines

Die Kreis-A-Klasse spielt in einer Gruppe mit mindestens 10 Mannschaften in einfacher Runde. Die Mannschaften bestehen aus 8 Stammspielern.

Die zwei Erstplatzierten steigen in die Kreisliga auf. Verzichtet eine Mannschaft, so erhält der Nächstplatzierte das Aufstiegsrecht.

3.10.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Die Absteiger aus der Kreisliga der letzten Saison. Ergeben sich hier mehr als zwei Absteiger, so wird in der folgenden Saison mit entsprechend mehr Mannschaften gespielt. Steigen weniger als zwei aus der Kreisliga ab, so steigen auch entsprechend weniger in die Kreis-B-Klasse ab.

Bei einer oder zwei B-Klassen in der vergangenen Saison:

- b) Die Platzierungen 3-8 der letzten Saison
- c) Zwei Aufsteiger aus den Kreis-B-Klassen.

Bei drei oder mehr B-Klassen in der vergangenen Saison:

- b) Die Platzierungen 3-7 der letzten Saison
- c) Drei Aufsteiger aus den Kreis-B-Klassen

3.11 Kreis-B-Klassen

Die Kreis-B-Klassen spielen in mehreren Gruppen (aufgeteilt nach geographischer Lage) in einfacher Runde. Die Mannschaften bestehen aus 6 Stammspielern.

Jede Gruppe soll in der Regel nicht mehr als 10 Mannschaften umfassen.

Der Aufstieg ist abhängig von der Anzahl der Gruppen:

- a) eine Gruppe: die Platzierungen 1-2
- b) zwei oder drei Gruppen: der jeweils Erstplatzierte
- c) mehr als drei Gruppen: jeweils die Gruppensieger spielen in einfacher Runde Jeder gegen Jeden.

Die drei Erstplatzierten dieser Ausscheidungsrunde steigen auf.

Verzichtet eine der aufstiegsberechtigten Mannschaften, so gelten folgende Regelungen:

bei Variante a):

Es steigt der Drittplatzierte auf. Verzichtet dieser, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der A- Klasse.

bei Variante b):

Verzichtet ein Gruppensieger, steigt der Zweitplatzierte dieser Gruppe auf. Verzichtet auch dieser, steigt bei zwei Gruppen der Zweitplatzierte der anderen Gruppe auf, bei drei Gruppen ermitteln die beiden Zweitplatzierten der anderen Gruppen in einem Entscheidungsspiel den Aufsteiger. Verzichteten beide Zweitplatzierten, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der A-Klasse.

bei Variante c):

Verzichtet ein Gruppensieger, nimmt der Zweitplatzierte an der Ausscheidungsrunde teil. Verzichtet dieser, verringert sich die Zahl der Teilnehmer an der Ausscheidungsrunde.

3.12 Kreis-C-Klassen

Die Kreis-C-Klassen spielen in mehreren Gruppen (aufgeteilt nach geographischer Lage) in einfacher Runde. Die Mannschaften bestehen aus 4 Stammspielern. Jede Gruppe soll in der Regel nicht mehr als 10 Mannschaften umfassen. Es gibt keine Aufstiegsmöglichkeiten. Nr. 3.1 Abs. 3 der TO (Festspielen in höheren Ligen) gilt nicht für die C-Klasse(n).

3.13 Kreismannschaftsmeisterschaft der Jugend

Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern. Die Mannschaftskämpfe finden jeweils samstags um 14:00 Uhr statt. Terminnachverlegungen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Jugendleiters möglich.

Soweit nicht anders vermerkt ist, gelten die Nummern 1.8 bis 1.10, sowie 3.1 bis 3.8 dieser Turnierordnung entsprechend.

3.13.1 Jugendkreisliga

Die Jugendkreisliga besteht aus mindestens 6, höchstens 10 Mannschaften. Der Sieger ist „Kreisjugendmannschaftsmeister“. Er und der Zweitplatzierte sind berechtigt, entsprechend den Bestimmungen der Bezirksspielordnung, an der Bezirks-Jugendmannschaftsmeisterschaft teilzunehmen. Verzichtet eine der beiden Mannschaften auf den Aufstieg, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft deren Platz ein.

Über die Teilnahmeberechtigung in der Jugend-Kreisliga entscheidet der zuständige Jugendleiter unter Berücksichtigung der Platzierungen in der vergangenen Saison. Bei der Teilnahme von mehr als 10 Jugendmannschaften nimmt der zuständige Jugendleiter eine leistungsmäßige Aufteilung in Jugend-Kreisliga und einer oder mehreren Jugend-Kreis-A-Klassen.

3.13.2 Jugend-A-Klasse

Diese Klasse wird nur gebildet, wenn es insgesamt mehr als 10 Jugendmannschaften gibt. Sie kann aus beliebig vielen Parallelgruppen, eingeteilt nach geographischen Gesichtspunkten, bestehen. Eine Gruppe sollte in der Regel mindestens 6 und nicht mehr als 10 Mannschaften umfassen. Der Erste jeder Jugend-A-Klasse ist aufstiegsberechtigt. Aus dieser Klasse gibt es keinen Abstieg.

3.14 Kreismannschaftsmeisterschaft der U 16

Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Spielleiter im Benehmen mit den teilnehmenden Vereinen festgelegt. Es sollen nach Möglichkeit eine Kreisliga und eine oder mehrere A-Klassen gebildet werden.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern. Die Mannschaftskämpfe finden jeweils samstags um 14:00 Uhr statt. Terminnachverlegungen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Spielleiters möglich.

Soweit nicht anders vermerkt ist, gelten die Nummern 1.8 bis 1.10, sowie 3.1 bis 3.8 dieser Turnierordnung entsprechend.

3.14.1 U 16-Kreisliga

Die U 16-Kreisliga besteht aus mindestens 6, höchstens 10 Mannschaften. Der Sieger ist 'U 16 - Kreismannschaftsmeister ...'. Er steigt entsprechend den Bestimmungen der Bezirksspielordnung in die -U 16- Bezirksliga auf.

Über die Teilnahmeberechtigung in der U 16-Kreisliga entscheidet der zuständige Spielleiter unter Berücksichtigung der Platzierungen in der vergangenen Saison. Bei der Teilnahme von mehr als 10 U 16-Mannschaften nimmt der U 16-Leiter eine leistungsmäßige Aufteilung in U 16-Kreisliga und einer oder mehreren U 16- Kreis-A-Klassen.

3.14.2 U 16-A-Klasse

Diese Klasse wird nur gebildet, wenn es insgesamt mehr als 10 U 16-Mannschaften gibt. Sie kann aus beliebig vielen Parallelgruppen, eingeteilt nach geographischen Gesichtspunkten, bestehen. Eine Gruppe sollte in der Regel mindestens 6 und nicht mehr als 10 Mannschaften umfassen. Der Erste jeder U 16- A-Klasse ist aufstiegsberechtigt. Aus dieser Klasse gibt es keinen Abstieg.

3.15 Kreismannschaftsmeisterschaft der U 12

Nach Möglichkeit führt der Kreis eine Mannschaftsmeisterschaft U 12 durch. Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern. Der Austragungsmodus wird vom zuständigen Spielleiter festgelegt. Die Bedenkzeit pro Spieler und Partie beträgt mindestens 15 Minuten. Es können Spielgemeinschaften gebildet werden.

Soweit nicht anders vermerkt ist, gelten die Nummern 1.8 bis 1.10, sowie 3.1 bis 3.8 dieser Turnierordnung entsprechend.

3.16 Kreismannschaftsmeisterschaft der Senioren

Die Seniorenmannschaft besteht aus 4 Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften zur Kreismannschafts-Meisterschaft Senioren melden.

Die Kreismannschafts-Meisterschaft Senioren wird in der Regel in einfacher Runde ausgetragen. Der verantwortliche Spielleiter kann einen anderen Austragungsmodus festlegen, wenn dies geboten erscheint. Er soll vor seiner Entscheidung die Vereine hören, die zur Teilnahme gemeldet haben.

Spielberechtigt sind Männer, die am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr beginnt, das ~~60~~ 55. Lebensjahr und Frauen, die am 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr beginnt, das 50. Lebensjahr erreicht haben.

Der Sieger erhält den Titel „Inn/Chiem Senioren-Mannschaftsmeister ...“ und qualifiziert sich für die Oberbayerische Senioren-Mannschaftsmeisterschaft. Nimmt der Erstplatzierte dieses Teilnahmerecht nicht wahr, geht dieses auf den Zweitplatzierten über, nimmt auch der Zweitplatzierte das Teilnahmerecht nicht wahr, geht dieses auf den Drittplatzierten über. Ein weiterer Übergang der Teilnahmeberechtigung findet nicht statt.

Spielgemeinschaften sind nicht zulässig.

4 BLITZMEISTERSCHAFTEN

Den Austragungsmodus entscheidet der Turnierleiter entsprechend der Teilnehmerzahl. Über die Qualifikation entscheidet jeweils die Bezirksspielordnung.

4.1 Blitzeinzelmeisterschaft

Jeder Verein kann beliebig viele Spieler melden.

4.2 Blitzmannschaftsmeisterschaft

Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Jede Mannschaft muss vor Turnierbeginn namentlich gemeldet sein und ist in der Reihenfolge der Meldung spielberechtigt. Jede Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern. Die Spielfarben sind wie folgt zu besetzen: Brett 1 und 3 vom Erstgenannten mit Schwarz, Brett 2 und 4 vom Erstgenannten mit Weiß.

5 POKALMEISTERSCHAFTEN

Jeder Verein kann beliebig viele Teilnehmer bzw. Mannschaften melden. Das Turnier wird im K.O.-System gespielt.

5.1 Pokaleinzelmeisterschaft

Die Paarungen werden bis auf die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen frei ausgelost:
In der ersten Runde sind vereinsgleiche Paarungen möglichst zu vermeiden. Spieler, die in der ersten Runde gegeneinander gespielt haben, dürfen frühestens im Halbfinale wieder gegeneinander gelost werden.

Nach der ersten Runde ist durch Los auf die nächsthöhere 2-er Potenz aufzufüllen.

Bei Remis entscheiden über den Sieg 3 Blitzpartien von je 5 Minuten Bedenkzeit. Die Farben werden unter Berücksichtigung der verursachenden Remispartie gewechselt. Wird wiederum keine Entscheidung erzielt, so entscheidet die nächste gewonnene Blitzpartie.

5.2 Pokalmannschaftsmeisterschaft

Eine Mannschaft besteht aus 4 Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern.

Die Paarungen werden frei ausgelost, in der ersten Runde werden jedoch nur so viele Paarungen ausgelost, dass die Mannschaftenszahl in der zweiten Runde eine 2-er Potenz ist. Die Spielfarben sind wie folgt zu besetzen: Brett 1 und 4 vom Erstgenannten mit Schwarz, Brett 2 und 3 vom Erstgenannten mit Weiß. Der Erstgenannte hat das Heimrecht.

Gewertet wird nach Brettpunkten. Bei Gleichstand nach Brettpunkten entscheidet das vorderste Gewinnbrett. Enden alle Partien Remis, werden je zwei Blitzpartien mit wechselnden Farben gespielt. Ergeben die Blitzpartien wieder einen völligen Ausgleich, fällt die Entscheidung durch Armageddon-Blitz-Partien. Hierbei gilt: Unterschiedliche Bedenkzeit: fünf Minuten für Weiß, vier Minuten für Schwarz, jeweils ohne Inkrement. Weiß muss gewinnen, um den Sieg zu erlangen. Der Spieler, der die Wahl mittels Losentscheid gewinnt, darf sich die Farbe, mit der er spielen möchte, aussuchen.

6 SCHNELLSCHACHMEISTERSCHAFTEN

Jeder Verein kann beliebig viele Teilnehmer bzw. Mannschaften melden. Die Spieldauer für Schnellschachpartien beträgt 30 Minuten pro Spieler. Die hierzu von der FIDE erlassenen Regeln sind den Teilnehmern vor Turnierbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

6.1 Schnellschach-Einzelmeisterschaft

Die Meisterschaft wird an einem Tag ausgetragen. Es werden sechs Runden nach Schweizer System gespielt. Die Platzierung errechnet sich in der Reihenfolge Punkte, Buchholzwertung, die Wertung nach Sonneborn-Berger Gewinnpartien. Ist diese beim Titel nicht eindeutig zu ermitteln, so erfolgt die Vergabe mehrerer Meistertitel. Über die Qualifikation entscheidet die Bezirksspielordnung.

6.2 Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft

Eine Mannschaft besteht aus sechs Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern. Jede Mannschaft muss vor Turnierbeginn namentlich gemeldet sein und ist in der Reihenfolge spielberechtigt. Die Meisterschaft wird an einem Tag ausgetragen. Es werden maximal sieben Runden gespielt.

Über die Platzierung wird nach TO 3.7 entschieden. Die Spielfarben sind folgend zu besetzen: Brett 1, 3 und 5 vom Erstgenannten mit Schwarz, Brett 2, 4 und 6 vom Erstgenannten mit Weiß. Über die Qualifikation entscheidet die Bezirksspielordnung.

7 ÄNDERUNGEN

Diese Turnierordnung wird von der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes mit einfacher Mehrheit beschlossen, ergänzt und geändert.

Gültig: vom 20.6.75, Neufassung vom 12.04.2014

Diverse Nachträge und redaktionelle Anpassungen gem. Protokoll der Kreisversammlung 2017 zum Saisonstart 2017/18 am 22.10.2017

Anpassung Karenzzeit bei Meisterschaften und Anpassung der Gebühren für Nichtantreten von Teams gem. Beschluss der KV vom 18. Mai 2019

Berücksichtigung von Doppelspielberechtigungen für Jugendliche in verschiedenen Teams (Ausarbeitung Eberl/Mooser/Huber, Auftrag aus KV 2021)

Anpassung der Gebührenordnung an Regelungen des Bezirks Obb., Beschluss KV 2023

Redaktionelle Korrekturen / Fehlerbehebung

Ersatz Losentscheid bei Pokal-Mannschaftsmeisterschaft durch Blitzpartien und Armageddon-Blitzen

Zurücksetzen der Ordnungsgebühren auf Stand vor der Saison 2023/24 bis zur Veröffentlichung der Gebührenordnung für Oberbayern

2024: Begriffe "Schüler / Jugend", "Turnierleiter / Spielleiter / Kreisspielleiter" geändert

Jugendturniere angepasst

Email hinzu, Fax gelöscht.

Dopplungen gelöscht

2025: durch Beschluss KV 2025:

Spielberechtigung

Zuschuss Turniere

Wertung an Regelungen des Bezirks Obb angepasst

Seniorenalter an Regelungen des Bezirks Obb angepasst

ANHANG

GEBÜHRENORDNUNG

Erfassung aller Ordnungsgebühren nach der TO und der Satzung des Kreisverbandes Inn-Chiemgau.

Bei allen Ordnungsgebühren, auch für einzelne Spieler, wird der betreffende Verein belastet.

Der Eingang der Ordnungsgebühr wird vom Kreiskassier überwacht.

Bei Nichtzahlung einer Ordnungsgebühr werden die betreffende Mannschaft bzw. der betreffende Spieler nach Maßgabe von Punkt 3.6, Absatz 5 der Turnierordnung gesperrt.

Vorliegende Ordnungsgebühren:

Kreisumlage je erwachsenes Mitglied	0,00 EUR
Jugendförderumlage je Verein	30,00 EUR
Portoumlage bei Bezug von Rundschreiben per Post pro Adresse	15,00 EUR
Umlage bei Bezug von Rundschreiben per Fax pro Adresse	10,00 EUR
Umlage bei Rundschreiben per E-Mail pro Adresse	0 EUR
Nichtantreten einer 8-er- Mannschaft	130,00 EUR
Nichtantreten einer 6-er- Mannschaft	100,00 EUR
Nichtantreten einer 4-er Mannschaft	50,00 EUR
Rücktritt einer 8-er-Mannschaft während der Saison	50,00 EUR
Rücktritt einer 6-er-Mannschaft während der Saison	40,00 EUR
Rücktritt einer 4-er-Mannschaft während der Saison	25,00 EUR
nicht besetztes Brett 1 bis 4 bei einer 8-er-Mannschaft	20,00 EUR
nicht besetztes Brett 5 bis 8 bei einer 8-er-Mannschaft	0 EUR
nicht besetztes Brett 1 bis 3 bei einer 6-er-Mannschaft	15,00 EUR
nicht besetztes Brett 4 bis 6 bei einer 6-er-Mannschaft	0 EUR
nicht besetztes Brett 1 bis 2 bei einer 4-er-Mannschaft	15,00 EUR
nicht besetztes Brett 3 bis 4 bei einer 4-er-Mannschaft	0 EUR
Nachmeldung bei festgelegten Meldefristen	das 2½-fache des Startgeldes
Nachmeldung bei der Kreiseinzelmeisterschaft am Tag des Turnierbeginns	das 4-fache des Startgeldes
nicht ordnungsgemäße Beendigung der Kreis-Einzelmeisterschaft	einfaches Start- geld
Nichteinhaltung einer Meldefrist, wenn schriftlich aufgefordert war	15,00 EUR
Mahnungsgebühr, mit der zweiten Mahnung, jeweils	5,00 EUR
nicht fristgerechte schriftliche Ergebnismeldung	15,00 EUR
Vereine, die offizielle Kreis-, Bezirks-, BSB- und DSB-Turniere ausrichten, erhalten auf schriftliche Anforderung einen Zuschuss in Höhe von	50,00 EUR
Vereine, die ein Schnellschach-oder Blitzturnier auf Kreisebene ausrichten, erhalten auf schriftliche Anforderung einmal jährlich einen Zuschuss in Höhe von	25,00 EUR